



Deutsche und ukrainische Gesetze im Internet

Stand: Oktober 2021

Deutsche Gesetze im Internet

a) Das Bundesministerium der Justiz stellt in einem gemeinsamen Projekt mit der juris GmbH **nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos im Internet** bereit. Die Gesetze und Rechtsverordnungen können unter

www.gesetze-im-internet.de

in ihrer geltenden Fassung abgerufen werden. Sie werden durch die Dokumentationsstelle im Bundesamt für Justiz fortlaufend aktualisiert.

b) Gesetze und Rechtsverordnungen, die im Bundesgesetzblatt veröffentlicht sind, finden Sie im Bundesanzeiger, dessen kostenlose elektronische Leseversion (Teil I des Bundesgesetzblattes seit 1998 und Teil II seit 2002) finden Sie unter

www.bundesanzeiger.de

c) Unter dem folgenden Link können deutsche Gesetzestexte auch in englischer Sprache abgerufen werden:

https://www.gesetze-im-internet.de/Teilliste_translations.html

Hinweis zu deutschen Gesetzen

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Bekanntgabe eines neuen Gesetzes im Wege des Hinweises bzw. Aushangs durch die Botschaft keine rechtliche Bedeutung zukommt, sondern dies eine Serviceleistung darstellt. Gemäß Art. 82 Abs. 1 GG bedarf jedes Gesetz der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten und der Verkündung im Bundesgesetzblatt. Rechtsverordnungen werden ebenfalls – vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen – im Bundesgesetzblatt verkündet. Ab dem Tag des Inkrafttretens sind das Gesetz bzw. die Rechtsverordnung für alle Bürger verbindlich, unabhängig davon, ob sie davon Kenntnis haben oder nicht.

Ukrainische Gesetze im Internet

finden Sie unter der Rubrik „Ukrainische Gesetzgebung“ auf der Homepage des ukrainischen Parlaments in ukrainischer Sprache: www.rada.gov.ua

Im englischen Teil dieser Homepage finden Sie auch eine größere Anzahl an ukrainischen Gesetzen in englischer Sprache.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, keine Gewähr übernommen werden.